

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0180/2017
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Hülk
Ruf: 492 61 40 / 61 90
E-Mail: Huelk@stadt-muenster.de
Datum: 02.03.2017

Betrifft

Bebauungsplans Nr. 536: Mecklenbeck - Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

16.03.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
16.03.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
22.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.03.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 536: Mecklenbeck – Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp nicht gefolgt:
 - 1.1 Den Bedenken gegen die geplante Bebauungsdichte und der Anregung die Anzahl der Vollgeschosse zu reduzieren. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2 Der Anregung anstelle der lärmabschirmenden Bebauung eine Lärmschutzwall zu errichten (Anlage 1, Punkt 2)
 - 1.3 Der Anregung die Wettbewerbsentwürfe hinsichtlich einer besseren Lösung zu überprüfen .(Anlage 1, Punkt 3)
 - 1.4 Der Anregung, die Straße Schwarzer Kamp nicht nach städtischen Standards herzustellen. (Anlage 1, Punkt 6)
 - 1.5 Der Anregung, das neue Wohnquartier direkt an die Weseler Straße anzubinden. (Anlage 1, Punkt 7)
 - 1.6 Der Anregung ein Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom festzusetzen. (Anlage 1, Punkt 8)

1.7 Der Anregung, die Trafostation (Schwarzer Kamp 59) im Bebauungsplan auszuweisen.
(Anlage 1, Punkt 9)

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 536: Mecklenbeck – Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Während der Bürgerinformationsveranstaltungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes wurden die in der Anlage 1 unter den Punkten 1 – 5 dargestellten Bedenken und Anregungen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1 bis 1.3 Beschluss gefasst werden soll.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 535 hat vom 03.01. bis 03.02.2016 öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum fand auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Die zu diesen Beteiligungen vorgetragenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 unter den Punkten 6 – 9 dargestellt. Über sie soll entsprechend den Beschlussvorschlägen unter 1.4. bis 1.7 Beschluss gefasst werden.

Da den Stellungnahmen nicht gefolgt werden soll und somit der Entwurf des Bebauungsplans nicht geändert wird, kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 536 überlagert Teile des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 136: Heroldstraße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp / Weseler Straße. Nach seiner Rechtskraft tritt der neue Bebauungsplan in den überlagerten Bereichen an die Stelle des bisherigen Planungsrechts.

Nähere Angaben zur Planung können den beigelegten Anlagen entnommen werden.

I.V.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

1. Stellungnahmen der Stadt Münster
2. Begründung
3. Plan (verkleinert)